

BKK MTU

Hochstraße 40
88045 Friedrichshafen
Servicetelefon: 07541 90-7100
Fax: 07541 90-7130
E-Mail: info@bkk-mtu.de
Internet: www.bkk-mtu.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.08.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK MTU

15,90%, davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

.....

.....

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2018

Die BKK MTU hatte an diesem Stichtag 16.616 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 14.231 Versicherte, und die größte hatte 10.045.075 Versicherte.

.....

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK MTU:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|---|---|
| ▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BKK MTU unter 07541 90-7100 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-16:00 Uhr
Dienstags: 08:00-16:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-16:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-16:00 Uhr
Freitags: 08:00-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar | ▪ Online-Filiale
nein |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
nein
 - **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
-

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | |
-

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK MTU:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Zusammen mit dem Gesundheitskonto haben unsere Versicherten ein sehr attraktives Programm um sich aktiv für die Gesunderhaltung einzusetzen.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK MTU

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 9 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK MTU Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
 - **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
nein
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
nein, bonifiziert werden aber J1, J2, U10, U11
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets

- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung über 80,00 EUR im Rahmen eines Globalbudgets für alle Versicherten, beliebig viele und beliebig oft, bei allen Zahnärzten
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
 - **Zahnmedizinische Beratung**
nein
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|--|
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein |
| ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 240,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
nein | |

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK MTU bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00% aber maximal 80,00 EUR. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 80,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
nein

- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: keine Angabe

- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
nein

- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: nein
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein

- **Spezielle Arzneimittel**
nein

- **Hautkrebsfrüherkennung**
nein

- **Sportmedizinische Untersuchung**
ja, aber nur regional

- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
keine Angabe

- **Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
keine Angabe

- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**

- **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

hinaus
keine Angabe

- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben**
hinaus
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, aber keine eigenen Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK MTU übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

.....

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK MTU hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 25.07.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.